

1650. Bau- und Niveaulinien (Aufhebung). Mit Eingabe vom 5. April 1957 ersuchte der Stadtrat Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Februar 1957 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrasse IV zwischen der Rütschi- und der Nürnbergstrasse sowie Schliessung der Baulinienlücken an der Rütschi- und Nürnbergstrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 22. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 22. März 1957 keine Einsprachen ein.

Der am 24. Dezember 1900 genehmigte Quartierplan Nr. 119 sieht in dem von der Rötel-, der Rütschi-, der Thurwiesen-, der Rotbuch- und der Nürnbergstrasse begrenzten Gebiet eine etwa 95 m lange Quartierstrasse vor, welche die Rütschi- mit der Nürnbergstrasse verbindet. Ihre Erstellung erübrigt sich, da vorgesehen ist, die einzige, nicht an eine bestehende Strasse angrenzende Parzelle Kat.-Nr. 1877 mit der Parzelle Kat.-Nr. 1876 an der Nürnbergstrasse zu vereinigen und gemeinsam zu überbauen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 8. Februar 1957 betreffend Aufhebung der projektierten Quartierstrasse IV des Quartierplanes Nr. 119 zwischen der Rütschi- und der Nürnbergstrasse samt den Bau- und Niveaulinien sowie Schliessung der Baulinienlücken an der Rütschi- und der Nürnbergstrasse in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.